

685 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des

Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 15. Feber 1972, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Zahlung einer Pauschalvergütung für die Tätigkeit von Rechtsanwälten als Armenvertretern in gerichtlichen Verfahren geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll die an die Rechtsanwaltskammern zu zahlenden Pauschalvergütung für die Tätigkeit der Rechtsanwälte als Armenvertreter erhöht werden. Diese Erhöhung erfolgt vor allem im Hinblick darauf, daß auf Grund des Strafrechtsänderungsgesetzes 1971 - Schaffung eines obligatorischen Haftprüfungsverfahrens, Wegfall der Berufungsbeschränkungen - damit gerechnet werden muß, daß in Zukunft in noch größerem Ausmaß als bisher Armenvertretungen anfallen werden. Die Gesamtsumme dieser Aufstockungsbeträge wird für das Jahr 1972 1,25 Millionen Schilling und ab 1973 2,5 Millionen Schilling jährlich betragen. Ein Teil dieser Aufstockungsbeträge wird von den Rechtsanwaltskammern für die Unterstützung bedürftiger ehemaliger österreichischer Rechtsanwälte, die aus rassischen oder politischen Gründen ausgewandert sind, bzw. deren bedürftigen Hinterbliebenen verwendet werden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. Feber 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 15. Feber 1972, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Zahlung einer Pauschalvergütung für die Tätigkeit von Rechtsanwälten als Armenvertretern in gerichtlichen Verfahren geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 23. Feber 1972

W i n d s t e i g
Berichterstatter

Dr. F r u h s t o r f e r
Obmann